GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

# »Frauen für die Räte, die Frauen in die Räte«? Konzepte und Praxen von Frauen in der Rätebewegung 1918–1920

**Weipert, Axel**

**2018**

**https://doi.org/10.25595/2151**

**Veröffentlichungsversion / published version**
**Zeitschriftenartikel / journal article**

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Weipert, Axel: *»Frauen für die Räte, die Frauen in die Räte«? Konzepte und Praxen von Frauen in der Rätebewegung 1918–1920*, in: Ariadne : Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte (2018) Nr: 73-74, 40–47. DOI: https://doi.org/10.25595/2151.

**Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF)**

**Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer CC BY NC 4.0 Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de

**Terms of use:**

This document is made available under a CC BY NC 4.0 License (Attribution - NonCommercial). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Impressum:
ARIADNE – Forum für
Frauen- und Geschlechtergeschichte
Stiftung Archiv der deutschen
Frauenbewegung

Gottschalkstr. 57, D – 34127 Kassel
Tel.: 0049-(0)561 / 989 3670
Fax: 0049-(0)561 / 989 3672
Email: info@addf-kassel.de
http://www.addf-kassel.de

Herausgeberin:
Stiftung Archiv der deutschen
Frauenbewegung

Wenn Sie Interesse an der Abfassung eines Artikels oder einer Rezension haben, wenden Sie sich bitte an Laura Schibbe, schibbe@addf-kassel.de; die Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Das Copyright liegt bei den AutorInnen, der Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis der Herausgeberin und unter Quellenangabe gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt der einzelnen Artikel zeichnen die AutorInnen verantwortlich. Trotz gewissenhafter Suche können nicht immer alle Rechteinhabende der verwendeten Abbildungen ermittelt werden. Berechtigte Ansprüche mögen bitte der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung mitgeteilt werden.

Auflage: 900
ISSN: 0178-1073
ISBN: 978-3-926068-27-9
Erscheinungsweise:
einmal jährlich im Juni
Einzelausgabe: 23,00 Euro
im Abonnement 19,00 Euro
jeweils zuzgl. Versandkosten

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
Kto.: 2109161
BLZ: 520 50353
IBAN: DE51 5205 0353 0002 1091 61
BIC: HELADEF1KAS

Redaktion dieses Heftes:
Prof. Dr. Sylvia Schraut
und Laura Schibbe M. A.

Layoutkonzept:
Katja Mand und Silke Mehrwald
Gestaltung:
DeinSatz, Marburg

Anzeigenbüro:
mehrwald@addf-kassel.de

Vorschau – Juni 2018:
Gleichberechtigung als Prozess.
Die langen Wege zur Gleichberechtigung
in Deutschland (Arbeitstitel)

Titelblatt:
Hintergrundbild: AddF, Kassel, NL-K-27
Bild unten:
AddF, Kassel, A-F1/00251.
Bilderband von links nach rechts:
AddF, Kassel, NLK08_0032; AddF,
Kassel, A-F2/00107; Die Welt der Frau,
1915, 48, S. 757; AddF, Kassel, ST-40 ; 2.

INHALT

# 73-74

ARIADNE HEFT


2 Impressum

3 Editorial

6 Inhalt

8 Angekommen im demokratisierten »Männerstaat«?
Weibliche Geschichte(n) in der Weimarer Republik
Sylvia Schraut

19 DOKUMENTATION Gertrud Bäumer: Die erste Phase des Frauenstimmrechts in Deutschland – eine Wertung

22 Wir wollen die Wahl haben!
Wie die Frauen im deutschen Kaiserreich für das politische Wahlrecht stritten
Kerstin Wolff

32 »In diesen Tagen kamen wir nicht von der Straße …«
Frauen in der deutschen Revolution von 1918/19
Ingrid Sharp / Matthew Stibbe

40 »Frauen für die Räte, die Frauen in die Räte«?
Konzepte und Praxen von Frauen in der Rätebewegung 1918-1920
Axel Weipert

48 Frauenwahlrechtsdebatten und Politikerinnen in der katholischen Frauenbewegung 1916-1933
Antonia Schilling

56 Frauen in der Kirche
Das Kirchenwahlrecht in der Landeskirche Schleswig-Holstein
Michaela Bräuninger

64 Mit Königin Luise gegen die Demokratie
Partizipatives Handeln rechtskonservativer Frauen in der Weimarer Republik
Birte Förster

72 Der Syndikalistische Frauenbund zu Beginn der Weimarer Republik
Vera Bianchi

80 DOKUMENTATION Milly Witkop-Rocker: Was will der Syndikalistische Frauenbund?

82 ›Weltoffene‹ Interventionen
Dorothee von Velsen (1883-1970) und die Internationalisierung der deutschen Frauenbewegung in der Weimarer Republik
Mirjam Höfner

# INHALT


**Der graue Alltag des Stimmrechts?**
**Die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen als ein Schritt zu Citizenship-Rechten in der Weimarer Republik** 90
Marion Röwekamp

**»Mädchen wollen etwas lernen«**
**Das Bauhaus als Möglichkeitsraum für junge Frauen in der Weimarer Republik** 100
Patrick Rössler

**Vom »Corps Schlamponia« zur »Frau Kommilitonin«**
**Emanzipation und Assimilierung von Studentinnen in der Frühphase der Weimarer Republik** 110
Simone Ruoffner / Florian J. Schreiner

**1924: Wählerin und Konsumentin**
**Die ambivalente Doppelrolle der Frau in der Weimarer Republik** 118
Lilja-Ruben Çaharnas Vowe

**Rezensionen** 128

**Freundinnen** 144

**Stiftung** 145


**IN EIGENER SACHE**

Mit der kommenden Ausgabe im Sommer 2019 präsentieren wir Ihnen eine neu gestaltete »Ariadne«. In den letzten Monaten haben wir viele Diskussionen geführt und kollegiale Beratungen eingeholt, um weiterhin ein attraktives und lesefreundliches »Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte« anbieten zu können. Freuen Sie sich mit uns auf das Ergebnis des neuen Konzeptes, dessen größte Änderung die Umstellung auf eine Ausgabe pro Jahr mit umfangreicheren Artikeln ist. Seien Sie gespannt auf die »Ariadne« 75 zum Thema »Gleichberechtigung« im neuen Layout.

# »Frauen für die Räte, die Frauen in die Räte«?

## Konzepte und Praxen von Frauen in der Rätebewegung 1918-1920

**Axel Weipert**

geb. 1980, Dr. phil., Historiker, freier Übersetzer und Lektor sowie Redaktionsmitglied von »Arbeit-Bewegung-Geschichte. Zeitschrift für historische Studien«. Publ. u. a. (Hg.): Das Rote Berlin. Eine Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung 1830-1934, Berlin 2013; Die Zweite Revolution. Rätebewegung in Berlin 1919/1920, Berlin 2015; (Hg.): »Maschine zur Brutalisierung der Welt«? Der Erste Weltkrieg – Deutungen und Haltungen 1914 bis heute, Münster 2017.

Nach der Rolle von Frauen in der Rätebewegung von 1918 bis 1920 zu fragen, kann unser Bild der deutschen Revolution um eine wichtige Facette bereichern. Es ist unter HistorikerInnen unbestritten, dass die Rätebewegung ein zentraler Akteur der Umwälzungen am Ende des Ersten Weltkriegs war. Hervorgegangen aus einer Bewegung gegen den Krieg, als die Räte erstmals in den großen Proteststreiks im April 1917 und im Januar 1918 eine Rolle spielten, übernahmen die Räte in der sogenannten Novemberrevolution wichtige Funktionen in der neuen Ordnung: Sie kontrollierten Armee und Verwaltung oder kämpften für die Mitbestimmung der Beschäftigten in den Unternehmen. Dabei konnten sie sich auf eine vielschichtige Massenbewegung stützen. Weitergehende Wünsche, etwa eine Sozialisierung der Wirtschaft und eine basisdemokratisch orientierte Räteverfassung in Staat und Gesellschaft, blieben aber unerfüllt. Trotz der umfangreichen Revolutionsforschung wissen wir bislang noch relativ wenig über Frauen in diesem Prozess und dieser Befund gilt in besonderem Maß für die Räte selbst. Grundsätzlich gilt in dieser Hinsicht: Wenn in historischen Arbeiten überhaupt vom Verhältnis zwischen Frauen und Räten die Rede ist, dann als Teilaspekt der Frauenbewegung.[1]

Dabei liegt es auf der Hand, dass Frauen nicht nur die Hälfte der Bevölkerung, sondern zudem einen vor und während des Krieges stetig wachsenden Anteil an den Erwerbstätigen stellten. Gerade eine Bewegung, die sich primär den Arbeitenden widmete, musste hier also ihre Integrationsfähigkeit beweisen. Das umso mehr, als sie in vielen Aspekten den Anspruch vertrat, mit überkommenen Verhaltensnormen zu brechen, sei es nun in der Politik, der Wirtschaft oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Im Kern geht es daher im folgenden Beitrag darum, die Antworten, die die der Rätebewegung auf die Frauenfrage fand, vorzustellen: Welche Konzepte entstanden, um Frauen in das Rätesystem einzubinden und ihre Interessen zu berücksichtigen? Mit welchen spezifischen Problemen rechnete man dabei? Nicht minder wichtig ist, wie die Praxis von Frauen in der Bewegung selbst aussah: War die Bewegung in der Lage, diese Herausforderung in der praktischen Politik zu meistern?

### Eine ungünstige Ausgangslage

In vielfacher Hinsicht sahen sich Frauen in der Novemberrevolution mit Hindernissen konfrontiert, denen Männer nicht ausgesetzt waren. Es ist deshalb sinnvoll, auf diese Aspekte näher einzugehen, weil erst vor diesem Hintergrund die konzeptionellen und praktischen Folgen für das Verhältnis von Frauen und Räten verständlich werden. Das umso mehr, als auch ZeitgenossInnen häufig auf diese Probleme hingewiesen und damit ihre Vorschläge begründet haben.

Der Erste Weltkrieg hatte die gesellschaftliche Lage vieler Frauen erheblich verändert, insbesondere jener aus den unteren Schichten.[2] In großer Zahl strömten sie in die Fabriken und Büros, um die Arbeitsplätze der eingezogenen Männer zu übernehmen. Die Zahl der Industriearbeiterinnen stieg in Deutschland um rund 50 %; im Berliner Maschinenbau beispielsweise waren vor dem Krieg 29.000 Frauen beschäftigt, am Ende etwa 100.000. Diese enorme Zunahme bedeutete aber nicht ein Ende der geschlechtsspezifischen Diskriminierung; so zahlten Arbeitgeber an weibliche Arbeitskräfte je nach Branche nach wie vor nur etwa 45 bis 60 % der Männerlöhne.

Schon während des Krieges stellten staatliche Behörden Überlegungen an, wie die Soldaten nach einem Waffenstillstand möglichst rasch in den Arbeitsmarkt reintegriert werden konnten – und wie im Gegenzug die Frauen aus ihren neuen Stellungen herausgedrängt werden sollten. Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung, noch unmittelbar vor der Re-



**Ariadne.** Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 2018 Heft 73-74 Seite 40-47

volution gegründet, erhielt zu diesem Zweck weitreichende Vollmachten. Im Wesentlichen sahen ihre Verordnungen vor, den Heimkehrern ihre früheren Beschäftigungsstellen zurückzugeben und dafür Frauen zu entlassen. Besonders betroffen waren davon Verheiratete und Ortsfremde.

Rasch setzte das einen Prozess in Gang, an dessen Ende im Frühjahr 1919 die Beschäftigung von Frauen quantitativ wieder weitgehend auf dem Vorkriegsstand war. Flankiert wurde das durch entsprechende Abkommen der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und Unternehmern. Generell scheint es gerade in der männlichen Arbeiterschaft breiten Rückhalt für diese Politik gegeben zu haben, aber nicht bei den Arbeiterinnen und ihren Vordenkerinnen. Wally Zepler (1865-1940, SPD) etwa wies darauf hin, dass die politischen Organisationen und der Staat ausgesprochene Männerdomänen seien.[3] Die Situation insgesamt charakterisierte sie als *»eine Art Geschlechterkonkurrenzkampf«*.[4]

Auch traf die Frauen eine Mehrfachbelastung durch unentgeltliche Sorge- und Hausarbeit in den Familien zusätzlich zur bezahlten Arbeit.[5] Nicht erwerbstätige Frauen wiederum waren mit häuslichen Aufgaben beschäftigt und damit von den Betrieben (und damit einer politischen Organisation) isoliert. Zusätzlich zementierte die Nichtberufstätigkeit von Ehefrauen ihre ökonomische Abhängigkeit vom männlichen Ernährer. Die spätere Exilantin und Schriftstellerin Gertraute Götze (1895-Todesjahr unbekannt) nannte die Stellung als Hausfrau ein *»unentgeltliches Zwangs-Ehrenamt«*.[6]

Diese Diskriminierungen waren nicht zuletzt Ausdruck einer stark patriarchalisch geprägten Gesellschaft. Häufig waren es die schwer greifbaren Mentalitäten und Verhaltensweisen, welche eine umfassende Gleichstellung der Frauen am stärksten behinderten.[7] Auch die Arbeiterbewegung war davon keineswegs frei, ungeachtet ihrer offiziellen Ziele, wie sie etwa im Erfurter Programm der SPD von 1891 zum Ausdruck kamen. Dort hatte sich die Partei für die vollständige Gleichberechtigung der Frau ausgesprochen. Es sei in diesem Zusammenhang an August Bebels Werk »Die Frau und der Sozialismus« aus dem Jahr 1879 erinnert. Es erlebte allein zu Bebels Lebzeiten über fünfzig Auflagen und gehörte über Jahrzehnte zu den bekanntesten Texten der sozialistischen Arbeiterbewegung. Darin trat der Parteigründer schon entschieden für die Gleichberechtigung ein. In der Rätebewegung wurde die Vertretung der Anliegen von Frauen als Anspruch formuliert. So hieß es beispielsweise in den Forderungen des Generalstreiks im März 1919 explizit über die Aufgaben der Räte: »*Sie haben die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten beider Geschlechter in Privatunternehmungen, kommunalen und staatlichen Betrieben wahrzunehmen.*«[8]

Toni Sender (1888-1964) von der USPD, Mitglied im Frankfurter Arbeiterrat, schrieb zur insgesamt zwiespältigen Haltung der Männer den Frauen gegenüber: *»Ohne Zweifel, daß auch heute noch, und zwar auch in Genossenkreisen, besonders bei uns in Deutschland (in Rußland z. B. viel weniger) die alten Vorurteile schlummern, man sich noch nicht ganz zur neuen Erkenntnis hat durchringen können, aber man wagt sich doch heute nicht mehr so offen zu dieser Rückständigkeit zu bekennen. […] Lieber macht man aus seinem Herzen eine Mördergrube.«*[9] Auch Max Sievers vom Neuköllner Arbeiterrat verwies auf die versteckten Vorurteile der Männer, die eine politische Betätigung der Frauen behindern würden.[10] Ein weiteres Problem stellte die jahrzehntelange politische Entmündigung der Frauen im Kaiserreich und das männerzentrierte BGB dar.[11] Frauen hatten bis 1918 kein Wahlrecht und bis 1908 auch nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, sich überhaupt in politische Organisationen einzubringen. Damit fehlten ihnen in der Revolutionszeit oft einige unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche politische Arbeit wie z. B. organisatorische und taktische Erfahrungen oder persönliche Netzwerke.

Es genügte also offenbar nicht, den Frauen volle staatsbürgerliche Rechte wie etwa das gleiche Wahlrecht zuzugestehen. Dieses Wahlrecht wurde ihnen, das zeigen die entsprechenden Wahlaufrufe, seit der Revolution mit absoluter Selbstverständlichkeit auch für die Räteorgane zugebilligt.[12] Die Erkenntnis, dass es jenseits formaler Gleichheit noch Diskriminierungen vielfältiger Art gab, war auch keineswegs auf die politische Linke beschränkt. Auch im liberalen Bürgertum wurden Stimmen laut, die gegen solche Missstände protestierten.[13]

### Ideen und Konzepte zu Frauen im Rätesystem

Vor dem Hintergrund dieser frauendiskriminierenden gesamtgesellschaftlichen Ausgangslange kam es zu verschiedenen Vorschlägen, wie ein Rätesystem beschaffen sein müsse, um Frauen ansprechen und integrieren zu können. Ein wichtiges Forum für Debatten dazu bildete die Zeitschrift »Der Arbeiter-Rat«, in der einige Aufsätze zu diesem Thema veröffentlicht wurden. Aber auch in anderen Publikationen finden sich Ideen dazu.

Toni Sender, selber in der Rätebewegung aktiv, schlug zwei Maßnahmen vor, um Frauen angemessen in den Räten zu repräsentieren.[14] In den einzelnen Betrieben und Branchen müssten die weiblichen Beschäftigten entsprechend ihrem Anteil an der Belegschaft im Rat vertreten sein. Sender forderte also ein klassisches Proporzsystem. So könne gewährleistet werden, dass nicht nur die politisch erfahrenen Männer, sondern auch eine gewisse Anzahl Frauen gewählt werden würden. Besonderes Augenmerk sei dabei den Heimarbeiterinnen und Hausan-

»Die Räte können aber nur dann Ausdruck des Massenwillens werden, was sie ja sein sollen, wenn das Recht der Mitwirkung und Mitbestimmung nicht für eine ganze Hälfte des Proletariats toter Buchstabe bleibt. Als Sozialisten verlangen wir ja grundsätzlich das Recht der sozialen und menschlichen Gleichberechtigung, über das Recht politischer Gleichberechtigung hinaus.«
Toni Sender, 1919

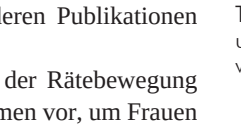

Titelcover »Die Frau und der Sozialismus« von August Bebel

v. li. n. re.: Toni Sender, Martha Arendsee, Clara Zetkin

gestellten zu widmen. Die Hausfrauen, bisher sowohl vom aktiven wie vom passiven Wahlrecht zu den Räten vollkommen ausgeschlossen, sollten einen eigenen Wahlkörper bilden. Damit werde zugleich anerkannt, dass unbezahlte Hausarbeit als gleichwertige Arbeit zu betrachten sei.[15] Dabei dürften aber nur jene Hausfrauen einbezogen werden, deren Einkommen – beziehungsweise das ihrer Ehemänner – nicht aus fremder Arbeitskraft stamme. Die Fabrikantengattin solle außen vor bleiben. Langfristig sei aber eine andere Lösung vorzuziehen. Die Hausarbeit sei rationeller zu organisieren, um die Frauen zu entlasten und für andere Aufgaben frei zu machen. Nähere Ausführungen hierzu machte Sender aber nicht. Auch die zahlreichen Heimarbeiterinnen sollten einen eigenen Wahlkörper bilden.

In eine ganz ähnliche Richtung wies auch die zukünftige KPD-Reichstagsabgeordnete Martha Arendsee (1885-1953). Entschieden wandte sie sich gegen Bestrebungen, die Frau einfach zurück an den Herd zu schicken. Vielmehr müsse die zunehmende Frauenerwerbsarbeit als Tatsache anerkannt werden. Um diese zu ermöglichen, seien Einküchenhäuser, öffentliche Waschanstalten, Kindergärten und andere Gemeinschaftseinrichtungen erforderlich. Denn nur so könne die Mehrfachbelastung auf ein akzeptables Maß verringert und zugleich die Gesellschaft in die Pflicht genommen werden. Mit diesen Ideen verband Arendsee den Appell, das Rätesystem müsse Frauen den ihnen gebührenden Platz einräumen. Allerdings nannte sie keine konkreten Vorschläge dafür. Deutlich wird auch hier die klassische sozialistische Argumentation, die allgemeine Befreiung der Frau sei überhaupt nur denkbar in Verbindung mit ihrer ökonomischen Unabhängigkeit, also mit ihrer eigenen Berufstätigkeit. Die Räte erscheinen bei dieser Verschränkung von ökonomischer und politischer Emanzipation als doppelt relevant: Erstens, um den Einfluss von Frauen in den Betrieben zu stärken und zweitens, um die ihre Erwerbsarbeit flankierenden Maßnahmen eigenständig zu organisieren. Denn dabei gelte, *»die Frauen müssen aber selbst Bahnbrecher auf diesem Wege sein«*.[16]

»Die proletarische Demokratie des Rätesystems würde eine leere Formel, eine taube Nuß bleiben ohne die verständnisvolle, eifrige Mitarbeit der Frauen.« Clara Zetkin, 1919

Auch Gertraute Götze sah die *»Familienfrage«* im Zentrum der *»revolutionären Gärung«* der Frauen.[17] Das Rätesystem sei besonders geeignet, Frauen zu politisieren, denn es leite die politische Aktivität direkt aus dem jeweiligen persönlichen Wirkungskreis ab. In dieser Hinsicht unterscheide es sich von den bisherigen, sehr viel abstrakter konzipierten Entscheidungsstrukturen. Deshalb seien eigenständige Wahlkörper von Hausfrauen notwendig, die sich dann wie andere Berufsgruppen auch in ein allgemeines Rätesystem integrieren sollten. Weiter schrieb Götze: *»Die Ernährung und Bekleidung des ganzen Volkes, nicht nur der Familienangehörigen, wird in das Gesichtsfeld der einzelnen treten. Herausgehoben aus den vier Wänden der Hauswirtschaft werden die Arbeiterinnen Vorschläge machen und Forderungen stellen, die jetzt bei der Mehrzahl nicht entstehen oder von ihr als nicht diskutabel verworfen werden, weil sie den Ausweg in die aktive Beteiligung am öffentlichen Leben noch nicht sieht.«*[18]

Eher in den traditionellen Bahnen parlamentarischer Politik dachte Wally Zepler.[19] Sie verwies in ihrer vorläufigen Bilanz der politischen Einbindung von Frauen seit der Revolution auf erfolgreiche Interventionen in der Nationalversammlung. Dort hätten Frauen beispielsweise dafür gesorgt, das Betriebsrätegesetz, in Kraft getreten im Februar 1920, frauenfreundlicher auszugestalten. Die Räte waren nach Zeplers Verständnis nur ein Nebenschauplatz, der entscheidende Gradmesser sei der Einfluss von Frauen im Parlament. Das entsprach zweifellos der allgemeinen Linie der SPD, der Zepler angehörte.

Ganz anders dagegen argumentierte Clara Zetkin (1857-1933) von der KPD: Sie sah das Rätesystem als der bürgerlich-parlamentarischen Staatsform überlegen an. Die langjährig aktive Frauenrechtlerin verfocht vehement die Integration der Frauen in die Räte.[20] Den Aus-

schluss gerade der Hausfrauen empfand sie als schreiendes Unrecht, zumal deren unverzichtbare Arbeit auch politische Aktionen erst ermögliche. Zetkin erinnerte dabei an den aufopferungsvollen Einsatz der Frauen während der Berliner Generalstreiks im März 1919. Zur Lösung des Problems sah sie zwei Möglichkeiten. Einmal separate Hausfrauenwahlkörper, die in den lokalen Räteversammlungen entsprechend ihrer Kopfzahl vertreten und so in die allgemeine Rätestruktur eingebunden sein würden. Zetkin bevorzugte aber eine andere Variante. Demnach sollten Hausfrauen in den Betrieben ihrer Männer das Wahlrecht ausüben. Damit werde eine mögliche Isolation der Frauen schon im Ansatz verhindert und außerdem sichergestellt, dass im Kernbereich der Rätebewegung, den Betrieben, spezifische Fraueninteressen wahrgenommen und vertreten würden.[21]

Es gab also durchaus unterschiedliche Konzepte für eine Einbindung von Frauen in das Rätesystem. Im Wesentlichen liefen sie entweder auf eigenständige Räteorgane oder ein Proporzsystem hinaus. Beides hatte dabei unterschiedliche Stärken und Schwächen. Die Eigenständigkeit einerseits versprach den Frauen mehr Einflussmöglichkeiten in ›ihren‹ Räten. Dabei drohten sie jedoch, sich von den anderen Organen und der Gesellschaft insgesamt abzukoppeln und in einer Nische einzurichten. Es war also die Frage zu klären, wie diese separate Struktur auf einer höheren Ebene mit den anderen Räten verbunden werden konnte. Das war natürlich prinzipiell möglich und wurde auch in der Weise angedacht, dass Hausarbeit als eine Branche neben anderen zu verstehen sei und entsprechend organisatorisch erfasst werden sollte.

Das Proporzsystem und die Einbindung von Hausfrauen in die bestehenden Räteorgane andererseits löste dieses Problem etwas eleganter schon auf der untersten Ebene. Es barg aber zugleich die Gefahr, dass Frauen innerhalb der gemeinsamen Räte ins Hintertreffen geraten würden. Und als Frauen massiv aus den Fabriken und Büros gedrängt wurden, wäre damit auch ihr Anteil an den Rätegremien unweigerlich gesunken. Die geschlechtsspezifische Diskriminierung durch die Demobilmachung würde so also nicht aufgehalten, sondern sogar noch verstärkt werden. Zetkins Vorschlag, die Hausfrauen in den Betrieben ihrer Männer mitwählen zu lassen, konnte wiederum dazu führen, dass die Frau sich in der Öffentlichkeit weiter vor allem über die soziale Stellung ihres Mannes definieren würde. Ihrer politischen Mündigkeit wäre das kaum zuträglich gewesen.[22]

Alle Autorinnen – bezeichnenderweise widmeten sich kaum Männer diesen Fragen – waren sich aber darin einig, dass formale Bestimmungen allein das Problem nicht lösen konnten. So waren die Vorschläge immer mit mehr oder weniger konkreten Überlegungen verbunden, wie die Rolle von Frauen innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung verbessert werden könne. Gerade diese Fokussierung sowohl auf bezahlte wie auch auf unentgeltliche Arbeit macht die Verwurzelung der Ideen in den Traditionen der sozialistischen Arbeiterbewegung deutlich. Außerdem war man sich parteiübergreifend darüber einig, dass die Räte einen Beitrag leisten könnten, Frauen generell zu politisieren und ihnen ein Grundgerüst an praktischen Erfahrungen zu vermitteln.

**Ernüchternde Realitäten in der Praxis**

v. li. n. re.: Klara Noack, Cläre Casper

Die reale Bedeutung von Frauen in den Räten stand in einem auffallenden Kontrast zu den zahlreichen eben skizzierten Vorschlägen: In der Rätebewegung spielten Frauen nämlich fast gar keine Rolle. Unter den 489 Delegierten des ersten Reichsrätekongresses im Dezember 1918 befanden sich gerade einmal zwei Frauen, Käthe Leu aus Danzig (USPD) und Klara Noack aus Dresden (SPD).[23] Leu ergriff dort das Wort und forderte eine entschiedenere Unterstützung der Frauen. Ironischerweise hatte sie ihre Rede mit den Worten begonnen: *»Parteigenossen und Parteigenossin«*.[24] Ihr Antrag wurde zwar angenommen, hatte aber kaum Folgen. Auf dem zweiten Rätekongress im April 1919 gab es dann keine einzige Frau mehr unter den Gewählten. Auch der Zentralrat bestand ausschließlich aus Männern. In München, Jena und Hamburg bildeten sich Frauenräte, nicht aber in Berlin.[25] Jedoch gerade der Hauptstadt als zentralem politischem Forum des Reichs und zugleich wichtigster Industriestadt hätte eine Vorbildfunktion zukommen können. Die folgende Darstellung konzentriert sich daher auf die Verhältnisse in Berlin, um das Rätesystem und seine unzulängliche Praxis vorzuführen. Wie die geringe Beteiligung an den Reichsrätekongressen gezeigt hat, war diese Praxis keineswegs ein lokaler Sonderfall, sondern kann durchaus als repräsentativ für die Situation in Deutschland angesehen werden.

Dem Groß-Berliner Vollzugsrat als höchstem lokalem Rätegremium gehörten während seiner gesamten Existenz mehrere Dutzend

Personen an, eine Frau war aber nicht darunter. Wegen dieser einseitigen Besetzung wurde im SPD-Zentralorgan »Vorwärts« bereits im November 1918 ein Frauenbeirat für den Vollzugsrat gefordert, dem paritätisch je sieben Vertreterinnen der SPD und der USPD angehören sollten.[26] Beide Parteien sollten auch eine Frau in den Vollzugsrat entsenden. Aber es blieb bei einem Vorschlag, die Idee wurde nicht weiter verfolgt.

Wie viele Frauen in die Vollversammlung der Berliner Räte gewählt wurden, ist nicht ganz klar, denn es existieren keine Namenslisten der Delegierten. Kathleen Canning schreibt, es habe dort 37 Frauen gegeben, die vor allem die weiblichen Kaufhausangestellten und die Krankenschwestern vertreten hätten.[27] Zu den Sitzungen kamen jeweils etwa 800 Räte zusammen, wobei die Mitgliedschaft in diesem Gremium relativ stark fluktuierte. Selbst wenn, was nicht belegbar ist, die 37 Frauen zeitgleich Mitglieder der Vollversammlung waren, hätte das also maximal einem Frauenanteil von knapp unter 5 % entsprochen. In den Protokollen findet sich für die genannte Zahl ohnehin keine Bestätigung, denn sie erfassten lediglich die einzelnen Redebeiträge. Und hierbei wird deutlich, dass sich Frauen fast nie zu Wort meldeten. Erst ab Anfang 1919 gab es überhaupt Rednerinnen, unter ihnen am häufigsten Angehörige der linksliberal ausgerichteten *»demokratischen Fraktion«*.[28] Soweit ihre Berufe bekannt sind, handelte es sich um Lehrerinnen.[29] Ein *»Fräulein Fritz«* war bei den Demokraten sogar Mitglied im Fraktionsvorstand.[30]

»Leider haben unsere Leute bis nun so gut wie nichts getan, um die Frauen zu wecken und aufzuklären, die dort mit für die Arbeiterräte zu wählen hatten. Ich fürchte, das Wahlresultat wird kläglich sein.«
Clara Zetkin,
17.11.1918

Eine Rolle spielten Frauen vor allem als technisches Personal der Räte, d. h. als Protokollführerinnen oder Sekretärinnen. Cläre Derfert-Casper (1894-1976) beispielsweise war noch im Krieg als einzige Frau an der Führung der revolutionären Berliner Obleute beteiligt, ebenso an der Streikleitung im Januar 1918.[31] Am Streik waren mehrere hunderttausend Arbeiterinnen und Arbeiter beteiligt, was ihn zur größten Antikriegsaktion des Weltkrieges in Deutschland macht. Ab November 1918 arbeitete Derfert-Casper als angestellte Bürobotin für den Vollzugsrat, dem zum Teil ihre ehemaligen Mitstreiter von den Obleuten angehörten,[32] und das, wie ihre Kolleginnen auch, mit deutlich niedrigeren Bezügen als die der hier angestellten Männer, hatte doch der Vollzugsrat in seiner Sitzung am 20. Januar 1919 beschlossen, Frauen zwischen 12 und 20 Mark Tagessatz zu bezahlen, Männern dagegen 20 bis 30 Mark.[33] Ein anderes Beispiel ist Friedel Gräf, die ebenfalls als Protokollführerin für den Arbeiter- und Soldatenrat Neukölln arbeitete. Das tat sie kontinuierlich seit November 1918 bis zu seinem Ende im Sommer 1919.[34]

Diese Diskriminierung innerhalb der Rätestrukturen stellte keineswegs Einzelfälle dar. Der Arbeiterrat des Lokomotivproduzenten Schwartzkopff stimmte im November 1918 den Vorgaben des Demobilmachungsamts zu, bestimmte Beschäftigtengruppen zu entlassen, darunter auch verheiratete sowie ortsfremde Frauen.[35] Die Betroffenen wollten das aber nicht akzeptieren und erschienen einfach weiter an ihren Arbeitsplätzen. Allerdings hatten sie nur teilweise Erfolg: Die Kündigungen der protestierenden Männer wurden aufgeschoben, die der Frauen jedoch nicht.

Eine Betriebsversammlung der Glühlampenfabrik Charlottenburg von Siemens & Halske stimmte Ende April 1919 mit etwa 2.700 Stimmen – bei lediglich 15 Gegenstimmen – für einen Antrag, der die Entlassung verheirateter Frauen forderte, wenn ihre Ehemänner beruflich tätig waren.[36] Der Arbeiterrat des Werks bat am Folgetag die Direktion um *»strikte Durchführung«* dieses Beschlusses. Die Situation verbesserte sich auch später nicht. In der reichsweit aktiven revolutionären Betriebsrätezentrale beispielsweise fanden sich keine Frauen als leitende Funktionärinnen.[37]

Einen wichtigen Punkt stellte die Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter bei den Erwerbslosenräten dar.[38] Das war aus mehreren Gründen ein brisantes Thema. Zunächst deshalb, weil Frauen häufig niedrigere Unterstützungssätze erhielten als Männer, besonders junge und unverheiratete Frauen waren betroffen. Hier forderten die Erwerbslosenräte vehement und mehrfach eine Gleichbehandlung.[39] Allerdings zeigen die wiederholten Wünsche, dass ihnen nicht entsprochen wurde. Die dramatische soziale Situation der Kriegerwitwen spielte ebenfalls eine Rolle. Besonders in den ersten Monaten nach Kriegsende sorgte auch die wirtschaftliche Demobilmachung, insbesondere die Entlassung der neueingestellten Frauen zugunsten der heimkehrenden Soldaten, für enormen Zündstoff. Dem stellten sich die Erwerbslosenräte entgegen, allerdings erfolglos.[40] Dennoch wurden mitunter auch Forderungen laut, die Lohnarbeit für Frauen abzuschaffen, wie z. B. in einigen Versammlungen, die der Berliner Erwerbslosenrat Anfang Februar 1919 einberufen hatte.[41]

In den Erwerbslosenräten selbst spielten Frauen nur eine untergeordnete Rolle, auch in den höchsten Gremien. Sowohl im preußischen wie im Reichserwerbslosenausschuss saß nur jeweils eine weibliche Delegierte. Das wurde in diesen Organen aber durchaus thematisiert, wie entsprechende Aufrufe, sie besser einzubinden, beweisen.[42] Außerdem legte man fest, dass jedem Arbeitslosenrat mindestens eine Frau angehören müsse.[43] Insgesamt lässt sich erkennen, dass den Erwerbslosenräten die besonders prekäre Lage der Frauen durchaus ein wichtiges Anliegen war. Auf unterschiedliche Weise wurde deshalb versucht, Abhilfe zu schaffen. Gleichwohl gab es auch hier andere Stimmen.

In den kommunalen Räten waren die Frauen verhältnismäßig gut vertreten, so etwa im Ar-

beiterrat Neukölln.[44] Dort waren sie auch in die Detailarbeit eingebunden; bezeichnenderweise in der Kommission für Familien- und Sozialangelegenheiten. Anna Nemitz aus dem Charlottenburger Rat setzte sich durchaus kämpferisch für den Erhalt der kommunalen Räte ein, um so die Revolution abzusichern.[45] Bei den Schülerräten lässt sich eine Beteiligung junger Frauen nicht nachweisen. Auch am großen Lehrlingsstreik im Sommer 1919, der maßgeblich von den Schülerräten organisiert wurde, nahmen die Mädchenschulen nicht teil. Allerdings waren beispielsweise Flugblätter explizit auch an Schülerinnen adressiert und sie besuchten die Streikversammlungen.[46]

Die weitgehende Abwesenheit von Frauen in den Räten kann kaum auf deren politisches Desinteresse zurückgeführt werden. Dagegen sprechen die vielfältigen Belege für die Beteiligung von Frauen an Demonstrationen, Streiks und sogar an bewaffneten Aufständen. Anhand exemplarischer Schlaglichter soll das kurz dargestellt werden.

So berichten beispielsweise übereinstimmend verschiedene Quellen von Frauen, die sich an den Kämpfen während und nach dem Generalstreik im März 1919 beteiligt hatten[47], in dem sie die Kämpfer mit Munition, Kaffee und Verpflegung versorgten, beim Barrikadenbau halfen und mitunter auch selbst schossen. Insgesamt sind 62 Frauen und Mädchen namentlich bekannt, die während der Auseinandersetzungen ihr Leben ließen.[48] Bei vielen Demonstrationen nahmen Frauen teil, so etwa im Juni 1921, als die Erwerbslosenräte zu einer Kundgebung aufriefen.[49] Gleiches gilt für eine der größten Demonstrationen der Berliner Rätebewegung, die am 13. Januar 1920 vor dem Reichstag stattfand und mit 42 Todesopfern bis heute die blutigste Kundgebung der deutschen Geschichte darstellt.[50] Unter den ca. 100.000 Teilnehmenden waren nachweislich zahlreiche Frauen. Die Beteiligung an politischen Streiks ist ebenfalls verbürgt.[51] Einen enormen Zustrom an weiblichen Mitgliedern verzeichneten darüber hinaus die Gewerkschaften, Parteien und andere Verbände. Von politischer Abstinenz der Frauen kann insgesamt also keineswegs die Rede sein.

**Abschließende Bemerkungen**

Die Untersuchung hat durchaus widersprüchliche Befunde ergeben. Einmal zeigt sich, dass während der Zeit der Rätebewegung, vom Beginn der Revolution im November 1918 bis weit in das Jahr 1920 hinein, immer wieder Ideen für eine wirkungsvolle Einbindung von Frauen in die Räte erarbeitet und publiziert wurden. Diese Überlegungen kamen von radikaler wie gemäßigter Seite gleichermaßen und waren im Detail recht unterschiedlich. Sie kreisten aber stets um einige grundsätzliche Fragen, dabei ganz zentral die auch heute noch aktuelle Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben. Die Vorschläge Martha Arendsees zur Neuordnung der Frauenarbeit sowie die Andeutungen bei Toni Sender haben bisher nur unzureichend Eingang in die Forschung gefunden. Nur so ist es zu erklären, dass Anja Weberling schreibt, die linken Rätekonzepte hätten in Bezug auf die Hausfrauen einer notwendigen *»Veränderung ihrer Tätigkeitsform«* nicht Rechnung getragen.[52] Darüber hinaus ging es um eine Politisierung der Frauen generell, ihre Aktivierung und Einbindung in die Bewegung. Die einzelnen Vorschläge kamen fast ausschließlich von Frauen – und zwar von denjenigen, die in der Regel schon jahrelang selbst politisch engagiert waren.

Kontrastierend dazu fanden sich aber kaum Frauen in den Räteorganen selbst. Die schwache Vertretung von Frauen galt ganz besonders auf den höheren Ebenen. Im Übrigen wurden die theoretischen Überlegungen nie realisiert. Dabei waren sie oft als Ergänzungen zu den herkömmlichen Räten konzipiert und hätten sich relativ einfach in bestehende Strukturen einfügen lassen.

In Rechnung zu stellen ist dabei auch die grundsätzliche Politisierung der Frauen in der Revolution, wie sie sich in deren Beteiligung an Aktionen und Organisationen ausdrückte. Wenn also einerseits der Wille der Frauen zum Engagement und andererseits ihre praktische Mitarbeit vorhanden waren, muss der Grund für ihre schwache Einbindung woanders zu suchen sein. Es liegt nahe, einen Hauptgrund in jenen Traditionen zu sehen, welche die Politik als ausschließlich männliche Sphäre identifizierten. Solche Mentalitäten und Vorbehalte waren zweifellos inner- wie außerhalb der Arbeiterbewegung fest verwurzelt. Selbst die revolutionären Umwälzungen änderten daran offenbar nur wenig. Dafür spricht noch eine weitere Tatsache: Auch in den im Frühjahr 1919 neu gewählten Parlamenten war der Frauenanteil sehr gering. In der Nationalversammlung lag er knapp unter zehn, in den verfassunggebenden Landesversammlungen durchschnittlich nur bei gut sechs Prozent.[53] Ähnliches galt etwa für die Gemeindevertretungen Groß-Berlins.[54] Die schwache Repräsentanz der Frauen lässt sich nicht nur in den Organisationen der Arbeiterbewegung zur Zeit der Revolution, sondern auch in den Parteien und Gewerkschaften beobachten. In zentrale Regierungsämter delegierten diese überhaupt keine Frauen, auch im Führungspersonal der eigenen Verbände spielten Frauen lediglich eine marginale Rolle. An der Basis waren sie allerdings etwas besser eingebunden. Im Frühjahr 1919 befanden sich beispielsweise unter den etwa 300.000 Mitgliedern der USPD immerhin 70.000 Frauen.

Hinzu kam die mit solchen Diskriminierungen eng verbundene wirtschaftliche Demobilmachung. Die Massenentlassungen von Frauen zugunsten der Kriegsheimkehrer sorgten dafür, dass Frauen ihre Arbeitsplätze oft verloren. Da-

»Der Frau ist die Gleichstellung mit dem Manne von der Verfassung gewährleistet. Man könnte also wohl vom sozialistischen Staate erwarten, daß er diese Gleichstellung auch wirklich zur Tatsache macht. Aber nirgends wollen die alten Hemmungen weichen; von allen Seiten kommen die Klagen. […] Entweder man durfte die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne ohne jeden Vorbehalt nicht erklären oder man mußte sie auch wirklich durchführen.« Vossische Zeitung, 21.11.1919

ran änderte auch das Frauenwahlrecht nichts. Gerade in Bezug auf die Rätebewegung musste das fatale Folgen haben, denn diese stützte sich in entscheidendem Maß auf LohnempfängerInnen in den Betrieben als ihren WählerInnen. Erschwerend kam hinzu: Den Kern der Rätebewegung bildeten mehrheitlich qualifizierte und langjährig politisch aktive Facharbeiter in den Großbetrieben.[55] Das aber widersprach dem beruflichen Profil der allermeisten erwerbstätigen Frauen. Sie waren traditionell in der Heimarbeit, in Kleinbetrieben oder in Branchen wie etwa der Textilindustrie tätig, die der Rätebewegung eher fern standen. Die in großer Zahl während des Krieges in die männlich dominierten Wirtschaftszweige eingetretenen Frauen arbeiteten dort als un- oder angelernte Hilfskräfte. Gewählt wurden aber meist jene Beschäftigten, die schon lange in den Betrieben tätig waren und außerdem ein reiches Maß an politischer oder gewerkschaftlicher Erfahrung vorweisen konnten. Das traf auf Frauen nur selten zu.

Die schwache Vertretung von Frauen in der Rätebewegung ist also auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, die miteinander in engem Verhältnis standen und sich gegenseitig verstärkten. Das zeigt zugleich, dass die Rätebewegung in der Frage der Chancengleichheit beider Geschlechter in vielfältiger Weise auf überkommene Traditionen und schwer greifbare, aber wirkmächtige Mentalitäten aufbaute und diese reproduzierte. Damit engte sie ihren eigenen Handlungsspielraum ein und verschloss sich der Möglichkeit, mithilfe von Frauen eine breitere Basis aufzubauen. All das stand jedoch in scharfem Widerspruch zu den seit langem vorhandenen und expliziten Ansprüchen der Arbeiterbewegung, Vorreiterin der politischen und ökonomischen Frauenemanzipation zu sein. Die Räteidee hatte zwar das Potenzial, hier mit konkreten Ansätzen einen wichtigen Beitrag zu leisten, doch es gelang der Bewegung in ihrer politischen Praxis nicht, die Herausforderungen zu meistern.

**Anmerkungen**

1 Peter Kuhlbrodt: Die proletarische Frauenbewegung in Deutschland am Vorabend und während der Novemberrevolution. Herbst 1917 bis Anfang Mai 1919, o. O. 1981, untersuchte in seiner Dissertation aus marxistisch-leninistischem Blickwinkel die Frauenbewegung vor und während der Revolution, die Rätebewegung spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle. Das schmale Bändchen von Gundula Bölke: Die Wandlung der Frauenemanzipationsbewegung von Marx bis zur Rätebewegung, Hamburg 1975, über die Geschichte der Frauenemanzipation enthält auch einen knappen Abschnitt zur Rätebewegung. Das vielzitierte Werk von Werner Thönnessen: Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863–1933, Frankfurt a. M. 1969, bietet nichts zu den Räten. In Abhandlungen zur Rätebewegung finden sich fast keine Aussagen speziell zu Frauen und noch viel weniger eine systematische Untersuchung. Regionalgeschichtliche Arbeiten liegen dagegen zu Bayern vor: Christiane Sternsdorf-Hauck: Brotmarken und rote Fahnen. Frauen in der bayrischen Revolution und Räterepublik 1918/19, Köln 2008; Michaela Karl: Die Münchner Räterepublik, Düsseldorf 2008, S. 92-100. Interessanterweise vollzog sich in Österreich eine Entwicklung, die zahlreiche Parallelen zu Deutschland aufwies, siehe Gabriella Hauch: Sisters and Comrades. Women's movements and the ›Austrian revolution‹: Gender in insurrection, the Räte movement, parties and parliament, in: Ingrid Sharp / Matthew Stibbe (Hg.): Aftermaths of War. Women's movements and female activists 1918–1923, Leiden u. a. 2011, S. 221-243. Einigen verfassungspolitischen Überlegungen von Frauen in der Revolutionszeit, bei denen auch Rätekonzepte eine Rolle spielten, widmete sich die ideengeschichtlich angelegte Magisterarbeit von Anja Weberling: Zwischen Räten und Parteien. Frauenbewegung in Deutschland 1918/19, Pfaffenweiler 1994.
2 Richard Bessel: »Eine nicht allzu große Beunruhigung des Arbeitsmarktes«. Frauenarbeit und Demobilmachung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: Geschichte und Gesellschaft, 9. Jg., 1983, H. 2, S. 211-229; Peter Kuhlbrodt: Die proletarische Frauenbewegung in Deutschland am Vorabend und während der Novemberrevolution, S. 215-238. Einen lesenswerten Überblick über die Geschichte der Frauenbewegungen bietet Claudia von Gélieu: Vom Politikverbot ins Kanzleramt. Ein hürdenreicher Weg für Frauen, Berlin 2008.
3 Wally Zepler: Die erste Periode der politischen Mitarbeit der Frau in Deutschland, in: Sozialistische Monatshefte, 26.7.1920. – Angaben fehlen.
4 Ebenda.
5 Diesen Aspekt betonte Martha Arendsee: Hausfrau und Berufsarbeit, in: Der Arbeiter-Rat, 1920, Nr. 14. Siehe auch Räte-Zeitung, 1920, Nr. 16.
6 Gertraute Götze: Hausfrau und Ehefrau auf dem Wege zum Rätesystem, in: Der Arbeiter-Rat, 1920, Nr. 4.
7 Ute Frevert: Bewegung und Disziplin in der Frauengeschichte. Ein Forschungsbericht, in: Geschichte und Gesellschaft, 14. Jg., 1988, H. 2, S. 240-262, hier S. 247. Die Autorin betont in einem nicht direkt auf die Rätebewegung bezogenen Sinn diese anhaltenden Denk- und Verhaltensmuster.
8 Mitteilungsblatt des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin, 4.3.1919. Herv. d. Verf.
9 Toni Sender: Die Frauen im Arbeiterrat, in: Der Arbeiter-Rat, 1919, Nr. 19.
10 Max Sievers: Die Frau im Arbeiterrat, in: Der Arbeiter-Rat, 1919, Nr. 9.
11 Räte-Zeitung, 1920, Nr. 16; Toni Sender: Die Frauen im Arbeiterrat; Max Sievers: Die Frau im Arbeiterrat.
12 Gundula Bölke: Die Wandlung der Frauenemanzipationsbewegung von Marx bis zur Rätebewegung, S. 55.
13 Vossische Zeitung, 21.11.1919 A.
14 Toni Sender: Die Frauen im Arbeiterrat; ergänzend dazu dies: Die Frauen und das Rätesystem. Rede auf der Leipziger Frauenkonferenz am 29. November 1919, Berlin o. J., S. 22-28.
15 Ebenda, S. 23.
16 Martha Arendsee: Hausfrau und Berufsarbeit, in: Der Arbeiter-Rat, 1920, Nr. 14. Zu ihrem Werdegang siehe: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv Berlin (SAPMO-BArch), SgY 30/17, Erinnerungen Martha Arendsee.
17 Gertraute Götze: Hausfrau und Ehefrau auf dem Wege zum Rätesystem.
18 Ebenda.
19 Wally Zepler: Die erste Periode der politischen Mitarbeit der Frau in Deutschland.
20 Clara Zetkin: Frauen für die Räte, die Frauen in die Räte!, in: Die Internationale, 30.5.1919.
21 Ebenda.
22 Darauf wies auch Sender explizit hin: Toni Sender: Die Frauen und das Rätesystem. Rede auf

der Leipziger Frauenkonferenz am 29. November 1919, S. 23.
23 Sabine Roß: Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus, Köln 1999, S. 209-212.
24 Eberhard Kolb / Reinhard Rürup (Hg.): Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik 19.12.1918-8.4.1919, Leiden 1968, S. 7.
25 Ebenda, S. 332. Zur Rolle der Frauen in der Münchener Räterepublik siehe Michaela Karl: Die Münchner Räterepublik, insbesondere S. 92-100; zu Jena: Christiane Sternsdorf-Hauck: Brotmarken und rote Fahnen, S. 50.
26 Vorwärts, 17.11.1918.
27 Kathleen Canning: Das Geschlecht der Revolution – Stimmrecht und Staatsbürgertum 1918/19, in: Alexander Gallus: Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010, S. 84-116, hier S. 106f.
28 Kurz vor der Spaltung der Vollversammlung, am 5. Juli 1919, sprach auch die Kommunistin Anna Classe im Plenum: Gerhard Engel u. a. (Hg.): Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlung und des Vollzugsrates, Bd. 3, Berlin 2002, S. 814.
29 Gerhard Engel u. a. (Hg.): Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19, Bd. 2, Berlin 1997, S. XIV.
30 Ebenda, S. 119f.
31 Zu ihrem Werdegang siehe ihre Erinnerungen: SAPMO-BArch SgY 30/148, Bl. 1-25.
32 SAPMO-BArch SgY 30/148, Erinnerungen Clära Derfert-Casper, Bl. 2; ebenda, Bl. 38, ist auch die Abschrift eines Zeugnisses des Vollzugsrates über ihre Tätigkeit enthalten; siehe auch Gerhard Engel u. a. (Hg.): Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19, Bd. 3, S. 214.
33 Gerhard Engel u. a. (Hg.): Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19, Bd. 2, S. 327.
34 SAPMO-BArch SgY 30/297, Erinnerungen Friedel Gräf, Bl. 44f.
35 Peter Kuhlbrodt: Die proletarische Frauenbewegung in Deutschland am Vorabend und während der Novemberrevolution, S. 463f.
36 Landesarchiv Berlin (LAB) A Rep. 231, Nr. 0651 Arbeiterrat Siemens & Halske AG Glühlampenfabrik Charlottenburg, ohne Pag.
37 Zur Betriebsrätezentrale siehe Axel Weipert: Die Zweite Revolution. Rätebewegung in Berlin 1919/1920, Berlin 2015, S. 235-255.
38 Allgemein zu den Berliner Erwerbslosenräten siehe Axel Weipert: Die Zweite Revolution, S. 288-318.
39 Räte-Zeitung, 1919, Nr. 39; Freiheit, 23.4.1919 A und 7.7.1920 M.
40 Rote Fahne, 9.1.1919.
41 Freiheit, 8.2.1919 M.
42 Freiheit, 15.10.1919 M.
43 Räte-Zeitung, 1919, Nr. 39.
44 Rote Fahne, 28.12.1918.
45 Siehe dazu ihre Rede in der Vollversammlung der kommunalen Räte Groß-Berlins am 7. Februar 1919: Gerhard Engel u. a. (Hg.): Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19, Bd. 2, S. 588f.
46 Paul Schiller: Der Schülerstreik an den Fortbildungs- und Gewerbeschulen im Jahre 1919, in: Zentralrat der FDJ (Hg.): Deutschlands Junge Garde. 50 Jahre Arbeiterjugendbewegung, o. O. 1955, S. 184-187, hier S. 184.
47 SAPMO-BArch SgY 30/1116, Erinnerungen Karl Grünberg, Bl. 129; SAPMO-BArch SgY 30/768, Erinnerungen Otto Richter, Bl. 26; Bundesarchiv (BArch) R 705/29, Informationsstelle der Reichsregierung, Politische Lage im Reich, Bl. 185, Bericht vom 11. März 1919.
48 Eine entsprechende Liste findet sich bei Peter Kuhlbrodt: Die proletarische Frauenbewegung in Deutschland am Vorabend und während der Novemberrevolution, S. 430-432.
49 BArch R 1507/469, Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung, Bl. 87-93, Bericht des Polizeipräsidenten Berlins vom 22. Juni 1921.
50 Axel Weipert: Die Zweite Revolution, S. 160-189.
51 Clara Zetkin: Frauen für die Räte, die Frauen in die Räte!
52 Anja Weberling: Zwischen Räten und Parteien, S. 80.
53 Peter Kuhlbrodt: Die proletarische Frauenbewegung in Deutschland am Vorabend und während der Novemberrevolution, S. 427.
54 Vossische Zeitung, 28.2.1919 M.
55 Peter von Oertzen: Betriebsräte in der Novemberrevolution, Düsseldorf 1976, S. 277-282; Gerhard Engel u. a. (Hg.): Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19, Bd. 1, 1993, S. XXXVIII.

**Randzitate**

Toni Sender: Die Frauen und das Rätesystem. Rede auf der Leipziger Frauenkonferenz am 29. November 1919, Berlin o. J., S. 21.
Clara Zetkin: Frauen für die Räte, die Frauen in die Räte!, in: Die Internationale, 30.5.1919.
Clara Zetkin in einem Brief an Rosa Luxemburg, 17. November 1918, zitiert nach: Kuhlbrodt 1981, S. 163.
Vossische Zeitung, 21.11.1919, Abend-Ausgabe.

**Bildnachweise**

Seite 41: Titelcover, August Bebel: Die Frau und der Sozialismus, 130. bis 140. Tausend. Nach der Jubiläumsausgabe unverändert, Stuttgart 1913.
Seite 42: (links) AdsD / Friedrich-Ebert-Stiftung, 6/FOTA111557.
(Mitte) SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Abraham Pisarek, Aufn.-Nr.: df_pk_0000092_015.
(rechts) Foto: Robert Sennecke.
Seite 43: (links) SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Erich Höhne & Erich Pohl, Aufn.-Nr.: df_hp_0016281_005.
(rechts) Frau von heute, 4.10.1957.